



IT SECURITY GMBH

DATENSCHUTZ · IT-SICHERHEIT
PROJEKTMANAGEMENT

Bericht über die Ergebnisse der Marktforschungsstudie zur Umsetzung des Datenschutzes auf Websites von IHK-zugehörigen Unternehmen in Schleswig-Holstein 2021

Michael Reinhardt, Andreas Bilzhause, Georg Rasch
DSS IT Security GmbH
März 2022

[Bericht über die Ergebnisse der Marktforschungsstudie zur Umsetzung des Datenschutzes auf Websites von IHK-zugehörigen Unternehmen in Schleswig-Holstein 2021](#) © 2021-2022

by [DSS IT Security GmbH](#) is licensed under [CC BY 4.0](#) 

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Motivation und Hintergrund.....	3
1.2 Unternehmenslandschaft in Schleswig-Holstein.....	3
2. Methodik.....	4
2.1 Unternehmensauswahl und Bewertungsgrundlage.....	4
2.2 Durchführung.....	4
3. Ergebnisse.....	6
4. Vergleich zwischen verschiedenen Unternehmensgrößen.....	7
5. Fazit.....	9
6. Bibliografie.....	10

1. Einleitung

1.1 Motivation und Hintergrund

Seit dem 25. Mai 2018 ist EU-weit die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) in Kraft. In Deutschland gelten für Wirtschaftsunternehmen zusätzlich das „Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung“ (Bundesdatenschutzgesetz), sowie weitere, einzelne Regelungen zum Datenschutz in verschiedenen Rechtsnormen.

Im Rahmen einer Marktforschungsstudie hat die DSS IT Security GmbH eine Marktanalyse mit 443 Datensätzen von in der IHK Schleswig-Holstein angemeldeten Unternehmen durchgeführt, wobei deren Websites auf Verstöße gegen die DSGVO analysiert wurden. Nicht betrachtet wurden Freiberufler und Handwerksunternehmen, da für Freiberufler auf Grund der Unternehmensgröße insgesamt weniger datenschutzrechtliche Vorgaben greifen und da bei handwerklichen Betrieben die Verarbeitung personenbezogener Daten meistens nur Beiwerk ist.

Ziel der Marktforschungsstudie war es, herauszufinden, ob sich Unternehmen in ihrem Auftreten nach außen datenschutzkonform präsentieren oder ob dort Verbesserungsbedarf vorliegt. Außerdem sollte herausgefunden werden, ob sich verschiedenen Größenkategorien von Unternehmen (nach Beschäftigtenzahl) in der datenschutzkonformen Website-Gestaltung unterscheiden.

1.2 Unternehmenslandschaft in Schleswig-Holstein

Die Industrie- und Handelskammer in Schleswig-Holstein besteht aus der IHK Flensburg, der IHK Kiel und der IHK Lübeck.

Im Jahr 2017 gab es in Schleswig-Holstein 122.408 Unternehmen [1].

Die Bruttowertschöpfung in Schleswig-Holstein betrug 2020 etwa 87,93 Milliarden Euro [2]. Im Jahr 2020 waren circa 99 Prozent der Unternehmen kleine oder mittelständische Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten. Die Anteile der verschiedenen Wirtschaftssektoren von Unternehmen in Schleswig-Holstein schlüsselte sich im Jahr 2020 wie folgt auf: Dienstleistungssektor 72,8 Prozent der Bruttowertschöpfung, Verarbeitendes Gewerbe 14,1 Prozent der Bruttowertschöpfung, Landwirtschaft und Fischerei 1,4 Prozent der Bruttowertschöpfung [3].

2. Methodik

2.1 Unternehmensauswahl und Bewertungsgrundlage

Es wurden stichprobenartig Regionen aus Mittel- und Südschleswig-Holstein ausgewählt, da von der IHK Kiel und der IHK Lübeck Datenbankauszüge mit Stammdaten von Mitgliedsunternehmen zur Verfügung standen. Die IHK Flensburg bot diesen Service nicht an.

Es wurden dabei Unternehmen ohne Einschränkungen auf Branchen / wirtschaftlichem Schwergewicht oder Rechtsform ausgewählt. Die Unterteilung der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten erfolgte auf Grundlage der Datenfelder in der IHK-Datenbank in folgende Betriebsgrößenklassen:

Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten, Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten und Unternehmen mit 100 bis 199 Beschäftigten. Unternehmen mit 50 bis 99 Beschäftigten wurden nicht betrachtet.

Ausgewählt wurden 142 Datensätze zu Unternehmen der Betriebsgrößenklasse 10 bis 19 Beschäftigte im Kreis Steinburg, 135 Datensätze zu Unternehmen der Betriebsgrößenklasse 10 bis 19 Beschäftigte im Kreis Plön, 65 Datensätze zu Unternehmen der Betriebsgrößenklasse 20 bis 49 Beschäftigte im Kreis Plön und 102 Datensätze zu Unternehmen der Betriebsgrößenklasse 100 bis 199 Beschäftigte über den gesamten Einzugsbereich der IHK Kiel und IHK Lübeck. Die Auswahl der Landkreise erfolgte per Zufall.

Als Bewertungsgrundlage wurden offensichtliche und eindeutige Verstöße gegen den Datenschutz bestimmt. Das waren konkret Folgende:

- Übermittlung von Daten an externe Dritte ohne Rechtsgrundlage (zum Beispiel direktes Einbinden von Google Maps oder Youtube ohne Einwilligung)
- Unverschlüsselte Übermittlung von personenbezogenen Daten (zum Beispiel ein im Front-End unverschlüsseltes Kontaktformular)
- Fehlende oder falsche Abschnitte in der Datenschutzerklärung (zum Beispiel nicht erwähnte Datenverarbeitungen, fehlende Benennung der Rechtsgrundlage, Erwähnung vom Einsatz von Diensten, die in Wahrheit nicht eingesetzt werden)
- Fehlende Angaben im Impressum (zum Beispiel fehlendes Impressum, keine Gesellschaftsform angegeben)

Uneindeutige Bewertungsgrundlagen wie etwa Streitfälle über juristische Formulierungen oder Verstöße, die nicht mit angemessenem technischen oder zeitlichem Aufwand festzustellen sind - wie etwa die Überprüfung der verschlüsselten Übertragung von Kontaktformularen im Back-End der Website - wurden nicht betrachtet.

2.2 Durchführung

Zwischen dem 01.07.2021 und 20.09.2021 wurden die Unternehmen in der Unternehmensdatenbank Norddeutschland der IHK Lübeck [4] ausgewählt und als Datenbankauszug erworben. Fehlende URLs zu den Unternehmenswebsites wurden durch eine Onlinesuche gegebenenfalls ergänzt. Anschließend wurden die einzelnen Websites in Hinblick auf die oben genannten Kriterien von den Verfassern dieser Marktforschungsstudie untersucht. Die Ergebnisse sowie die Betriebsgrößenklasse, die wirtschaftlichen Schwerpunkte und die Kontaktinformationen der Unternehmen wurden in Tabellen eingetragen. Die Ergebnisse der Auswertung der erhobenen Daten werden in den folgenden Kapiteln vorgestellt.

Im Anschluss an die Datenerhebung wurden die Unternehmen kontaktiert und auf die Verstöße hingewiesen, damit diese die Verstöße beheben können und dadurch keine negativen Konsequenzen durch missbräuchliche Nutzung dieses Berichts erleiden müssen.

3. Ergebnisse

-Analysierte Datensätze gesamt:

443

Davon Unternehmen ohne Website oder redundante Datenbankeinträge:

64

Davon Seiten derzeit nicht nutzbar (Wartungsmodus oder kaputte URLs):

17

Alle folgenden relativen Angaben beziehen sich auf die Anzahl der **362 Unternehmen** mit Website ohne Dopplungen.

Auf Grund der sehr unterschiedlichen Stichprobengröße der verschiedenen Betriebsgrößenklassen sollte nur der Mittelwert der relativen Anzahlen betrachtet werden.

Der relative Anteil von Unternehmen mit direkt erkennbaren Datenschutzverstößen beträgt:

73,2%

Der relative Anteil von Unternehmen ohne direkt erkennbare Datenschutzverstöße beträgt:

26,8%

4. Vergleich zwischen verschiedenen Unternehmensgrößen

10 bis 19 Beschäftigte

Anzahl Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten:

223 / 61,6%

Anzahl von Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten mit direkt erkennbaren Datenschutzverstößen:

171 / 76,7%

Anzahl von Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten ohne direkt erkennbare Datenschutzverstöße:

52 / 23,3%

20 bis 49 Beschäftigte

Anzahl Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten:

55 / 15,2%

Anzahl von Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten mit direkt erkennbaren Datenschutzverstößen:

40 / 72,7%

Anzahl von Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten ohne direkt erkennbare Datenschutzverstöße:

15 / 27,3%

100 bis 199 Beschäftigte

Anzahl Unternehmen mit 100 bis 199 Beschäftigten:

84 / 23,2%

Anzahl von Unternehmen mit 100 bis 199 Beschäftigten mit direkt erkennbaren Datenschutzverstößen:

54 / 64,3%

Anzahl von Unternehmen mit 100 bis 199 Beschäftigten ohne direkt erkennbare Datenschutzverstöße:

30 / 35,7%

Tabellarischer Vergleich

Betriebsgrößenklasse:	Alle	10-19 Beschäftigte	20-49 Beschäftigte	100-199 Beschäftigte
Absoluter Anteil Unternehmen:	362	223	55	84
Relativer Anteil von Verstößen:	73,2%	76,7%	72,7%	64,3%
Relativer Anteil ohne Verstöße:	26,8%	23,3%	27,3%	35,7%

5. Fazit

Die Anzahl der Unternehmen mit offensichtlichen Datenschutzverstößen ist mit 265 von 362 Unternehmen recht hoch. Da nur offensichtliche Datenschutzverstöße untersucht wurden, kann die tatsächliche Quote von Websites mit Datenschutzverstößen noch höher liegen.

Auffällig ist auch, dass je mehr Beschäftigte ein Unternehmen hat, umso seltener Datenschutzverstöße zu finden sind.

Mögliche Erklärungen hierfür könnten sein, dass größere Unternehmen mehr Wert auf Compliance legen, weil sie eher durch Behörden kontrolliert werden oder weil ihre Kunden ebenfalls größer sind und daher bei ihren Dienstleistern mehr Compliance verlangen. Andere mögliche Gründe könnten sein, dass größere Unternehmen mehr zeitliche oder finanzielle Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stellen können, sodass dieser mehr Kapazitäten zur Prüfung von Verfahren hat oder dass professionellere Dienstleister für die Erstellung von Websites beauftragt werden, welche bei der Websiteerstellung genauer auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen achten.

Die Erklärungen für die insgesamt recht hohe Anzahl von Websites mit Datenschutzverstößen wurde nicht untersucht. Mögliche Gründe könnten sein, dass nach der Änderung von §13 Abs. 3. Satz 2 UWG im Jahr 2020 für Abmahnung gegen Unternehmen mit im Jahresdurchschnitt weniger als 250 Beschäftigten kein Aufwandsersatz mehr berechnet werden darf [5], wodurch für kleine und mittelständische Unternehmen die Wahrscheinlichkeit einer Abmahnung sinkt. Weitere Gründe könnten sein, dass den technisch und fachlich verantwortlichen Stellen beziehungsweise Personen nicht bewusst ist, dass auch Websites datenschutzrechtlich relevante Verfahren beinhalten oder dass sich die verantwortlichen Stellen auf die Kompetenz von externen Dienstleistern (z.B. Webdesignagenturen) verlassen, und sich die Verantwortlichen daher eventuell weniger Gedanken um Compliance der Website machen.

Die in diesem Fazit aufgestellten Vermutungen bieten sich als weitere Untersuchungsgegenstände an.

Ebenfalls bietet sich eine Folgeuntersuchung an, ob durch das im Dezember 2021 neu in Kraft getretene Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) [6] mehr Unternehmen auf einen datenschutzgerechten Websiteauftritt achten.

6. Bibliografie

- [1] <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/unternehmen>, Stand 22.01.2022
- [2] <https://stanord.maps.arcgis.com/apps/dashboards/cba2b235f98c429092172268f9d6309b>, Stand 22.01.2022
- [3] <https://www.schleswig-holstein.de/DE/LandLeute/ZahlenFakten/documents/wirtschaft.html>, Stand 22.01.2022
- [4] <https://fitnord.ihk.de/sites/fitnd/welcome.aspx>, Stand 22.01.2022
- [5] Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Stand: 01.12.2021
- [6] Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (TTDSG), Stand 25.06.2021